

5. Dez. 1968

Juristische Fachschaft LSD SHB SDS Juristische Fachschaft

Kommilitoninnen und Kommilitonen!

Die juristische Fachschaft hat in ihren Bemühungen, die Studienreform praktisch voranzutreiben, einen großen Erfolg errungen. Unter dem Druck unserer Argumente hat Prof. Coing gestern während unseres go-ins anerkennen müssen, daß:

- die Lernfreiheit der Studenten in dem Sinne aufrecht zu erhalten ist, daß ihnen nicht eine bestimmte Auffassung von Recht unkritisch eingeübt werden darf
- alle verschiedenen Methoden im Studium zur Geltung gebracht werden müssen, und den Studenten Kriterien vermittelt werden müssen, die sie in den Stand setzen diese Methoden kritisch gegeneinander abzuwägen
- Studium und der wissenschaftliche Fortschritt sich in einem Diskussionsprozeß vollziehen
- der Lehrbetrieb deshalb nicht nur von den Ordinarien organisiert werden darf
- die zunehmende Spezialisierung der Wissenschaften die Notwendigkeit zu interdisziplinärer Arbeit hervorbringt
- das "Referendarexamen nicht der Weisheit letzter Schluß" ist
- Coing deshalb nur formale Änderungen zur Hochschul- und Studienreform vorgeschlagen hat, weil er resigniert hat.

W I R R E S I G N I E R E N N I C H T !

Das juristische W Examen erscheint als das gegenwärtig größte Übel unserer gesamten Ausbildung. Studenten müssen sich nicht-öffentlichen, unkontrollierten Beurteilungen der Prüfer unterwerfen, die jeweils ihre Spezialmeinungen und Steckenpferde abfragen. So müssen die Studenten beim Repetitor spezielle Anpassungsstrategien an alle möglichen Examenssituationen erlernen. Aber das bietet ihnen noch keinen Schutz vor Prüferwillkür. Von Prof. Schiedermaier z.B. ist allgemein (z. B. Kuschmann -) bekannt, daß er seine Seminarteilnehmer bevorzugt, indem er sie in der mündlichen Prüfung hochlobt, hochjubelt: "Wie kommt eine Übereignung zustande?". "Durch Einigung und Übergabe. Nach § 929!". "Großartig! Fabelhaft! Sie sind ein Genie!" - JAO, die die Anonymität des Prüfungsverfahrens vorsieht, hat Prof. Schiedermaier von Anfang an als "lex Schiedermaier" angesehen, und Einzelgesetze sind ja bekanntlich - nichtig. Über die Einbeziehung von Studien- und insbesondere Seminarleistungen in die Examensbewertung läßt sich im Rahmen einer allgemeinen Examens- und Studienreform wohl diskutieren, aber solange das nur von einem Professor so gehandhabt wird und solange nur etwa vierzig Prozent aller Jurastudenten in Seminaren teilnehmen können, sind solche Prüfungsverfahren Diskriminierung. Deshalb wollen wir heute mit Prof. Schiedermaier über die Reform des Staatsexamens überhaupt im Zusammenhang mit der allgemeinen Studienreform diskutieren und fordern zu einem

G O I N Z U P R O F . S C H I E D E R M A I E R
HEUTE? DONNERSTAG, 5.12.68, von

11-13 Uhr, Hörsaal I auf.

Das Problem unterschiedlicher Bewertung ist aber kein Problem Prof. Schiedermaier oder eines anderen Individuums, sondern ein Problem der Ordinariatsuniversität, weil in ihre eine objektive Beurteilung wissenschaftlicher Tätigkeit nicht möglich ist. Nicht die Meinung eines einzelnen Professors, auch nicht die herrschende (!) Meinung ist Wissenschaft, sondern ein Diskussionszusammenhang, in dem die verschiedenen Methoden auf ihre Voraussetzungen und Implikate kritisch (auch soziologisch) reflektiert werden und dadurch objektivierbare Kriterien der Beurteilung gefunden werden. Solange das juristische Examen eine

positivistische Fallsubsumtion verlangt, kann die Jurisprudenz keine Wissenschaft werden. Deshalb fordern wir

DIE UMWANDLUNG DES STAATSEXAMENS IN
EINE UNIVERSITÄRE PRÜFUNG? AN DER
STUDENTEN ZU BETEILIGEN SIND.

Als Unterzeichner des Marburger Manifests lehnt Prof. Schiedermaier (neben Erler, Claß und Freiser) eine Demokratisierung der Gesellschaft und folglich auch der Universität prinzipiell ab.

Das Produkt solcher Verhältnisse sind Richter, die auf einer Versammlung des deutschen Richterbundes vor ein paar Tagen erklärten: "Man muß mit der Demokratie vorsichtig sein. Stimmzettel verbürgen noch keine Vernunft", und bei Demonstrationsprozessen sei das Grundgesetz dem Orakel von Delphi vergleichbar: es mache den Richter nicht klüger (Zit. FR, 2.12.68, S.3).

Solche Zitate verweisen auf den Zusammenhang einer ungebrochenen Tradition, mit deren Hilfe die deutschen Juristen von Weimar über den Faschismus bis heute ihre führenden gesellschaftlichen Stellungen innehaben konnten, z.B. Forsthoff, Carl Schmitt, Lorenz, Maunz, E.R. Huber, Küchenhoff, Siebert, Lange, Werner Weber, Herbert Krüger, Nipperdey:

Im gegenwärtigen Ausbildungssystem wird die gesellschaftliche Funktion der Juristen nicht diskutiert, wird ihre zweifelhafte Rolle bei der Verurteilung der APO-Demonstranten und der Vorwurf der Klassenjustiz nicht zur Sprache gebracht.

Die Ordinarien sind die Garanten dieser Diskussions- und Konsequenzlosigkeit!

Wir fordern die Ab Abschaffung des Ordinariatsprinzips, weil es die reaktionären Professoren befugt, die wissenschaftlich nicht legitimierten Inhalte von Vorlesungen und Übungen autoritär zu bestimmen.

Die liberalen Professoren, die die Illegitimität des gegenwärtigen Prüfungs- und Ausbildungssystems zum Teil erkannt haben, können das Ordinariatsprinzip nicht beseitigen (z.B. wegen ihres Beamtenstatus).

Deshalb müssen die Studenten in selbststigen Organisationen des Wissenschafts- und Lernbetriebes die Ordinariatsuniversität bekämpfen und damit eine Demokratisierung der Hochschule vorantreiben.

Macht das euren Kommilitonen klar!

GO-IN ZU SCHIEDERMAIER

Donnerstag, den 5.12.68, Hörsaal HI